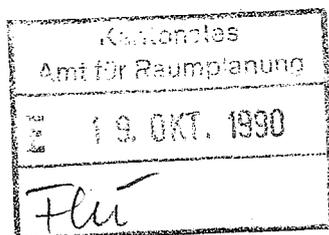




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 16. Oktober 1990

NR. 3313

OBERGÖSGEN: Gestaltungsplan "Dorfkern 2" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Obergösgen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Dorfkern 2" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 6265 vom 21. November 1980 genehmigten Gestaltungsplanes "Dorfkern", in welcher die Anordnung und Gestaltung einer neuen Zentrumsüberbauung geregelt wurde. Im neuen Plan sollen nun, nachdem ca. 1/3 des Planungsgebietes überbaut worden ist, aufgrund eines konkreten Bauprojekts, die Bauvolumen mit ihrer Erschliessung und der dazugehörenden Umgebungsgestaltung neu gegliedert werden. Ein grosses Ladengeschäft mit darüberliegenden Wohnungen-, Büro- und Dienstleistungsbetrieben sowie ein separater Gebäudetrakt mit Alterswohnungen werden das neue Dorfzentrum beleben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. April bis 20. Mai 1990. In dieser Zeit wurden vier Einsprachen eingereicht. Eine Einsprache wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Den andern drei Einsprachen konnte entsprochen werden. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 20. August 1990. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Dorfkern 2" mit Sonderbauvorschriften (SBV) der Einwohnergemeinde Obergösgen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Obergösgen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 308) ES

Der Staatsschreiber:

i.V.



Bau-Departement (2), TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/SBV (folgen
später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Ammannamt der EG, 4653 Obergösgen, mit 2 gen. Plänen/SBV
(folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4653 Obergösgen
Architekturbüro Urs Schibler, Moosmattstr. 394, 4653 Obergösgen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Obergösgen: Gestaltungsplan "Dorfkern 2" mit
Sonderbauvorschriften